

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Rathjensdorf

Nr. 5 / 2018 vom 11. Juli 2018

Inhalt:

1. 4. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Rathjensdorf

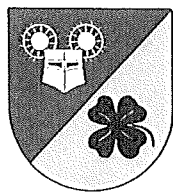
Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachungen innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche_Bekanntmachungen) unter dem jeweiligen Gemeindennamen bereit:

Bekanntmachung Nr. 4 für die **Gemeinde Dörnick**: Nachrücken eines Gemeindevertreters;
Bekanntmachung Nr. 4 für die **Gemeinde Kalübbe**: Sitzung des Wahlprüfungsausschusses;
Bekanntmachung Nr. 5 für die **Gemeinde Rantzau**: Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Rantzau; Bekanntmachung Nr. 5 für die **Gemeinde Rathjensdorf**: 4. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Rathjensdorf; Bekanntmachung Nr. 4 für die **Gemeinde Wittmoldt**: Sitzung des Wahlprüfungsausschusses.

Plön, 10.07.2018

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -



4. Nachtrag zur

Hauptsatzung

der Gemeinde Rathjensdorf Kreis Plön

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Juni 2018 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgender 4. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Rathjensdorf erlassen:

§ 1

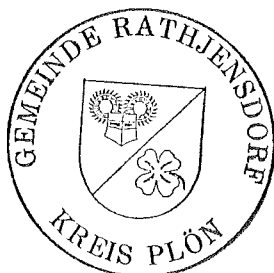
Der § 4 Abs. 2 wird folgendermaßen ersetzt:

- (2) Die Mitglieder der Ausschüsse erhalten stellvertretende Mitglieder. Diese stellvertretenden Mitglieder können sowohl Gemeindevertreterinnen und -vertreter als auch Bürgerinnen und Bürger sein, welche der Gemeindevertretung angehören können. Die stellvertretenden Ausschussmitglieder einer Fraktion vertreten die Ausschussmitglieder in der Reihenfolge, in der sie gewählt worden sind. Dabei vertritt zunächst das 1. stellvertretende Ausschussmitglied einer Fraktion, bei dessen Verhinderung das 2. stellvertretende Ausschussmitglied usw.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Dieser 4. Nachtrag zur Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 11. Juni 2018 in Kraft.
- (2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom 28. Juni 2018 erteilt.

Rathjensdorf, 05. Juli 2018



Gemeinde Rathjensdorf
Die Bürgermeisterin

Gertrud Henningsen
Gertrud Henningsen